



Bericht der Sachkommission Bildung, Soziales und Gesundheit

Vorlage 1202/2019 SSP4 Strategischer Sachplan 4 Soziales 2020-2024

I Ausgangslage

Auf die in der Laufzeit des SSP4 2014-18 beobachtete Kostensteigerung im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) und in der Sozialhilfe allgemein hatte der Gemeinderat 2018 mit der Diskussion von verschiedenen organisatorischen Massnahmen reagiert. Da gleichzeitig eine Reihe von kantonalen Gesetzesanpassungen vor dem Abschluss standen und ein wichtiger Stellenwechsel im Bereich Soziales und Gesundheit stattfand, erachtete er es als sinnvoll, dem Einwohnerrat die Verlängerung des laufenden SSP4 zu beantragen, was dieser am 26.11.2018 genehmigte. Damit war für Gemeinderat und Verwaltung Zeit gewonnen für strategische und organisatorische Anpassungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit vor der Neuauflage der SSPs 4 und 5.

Die Vorlage 1202/2019 SSP 4 wurde vom Gemeinderat mit Datum 24.09.2019 ausgearbeitet und an die BSG überwiesen. Die Kommission befasste sich in drei Sitzungen mit der Vorlage. Zudem wurden ihr durch Verwaltung und Gemeinderat in zwei Präsentationen die Konzepte, Schwerpunkte und organisatorischen Veränderungen im Bereich Soziales vorgestellt und ein Fragenkatalog zur Vorlage beantwortet. Die BSG bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage und allen Beteiligten für die offenen Diskussionen mit der BSG.

II Stellungnahme der BSG (Nummerierung wie in Vorlage)

1 Einleitung

Die Einleitung zum neuen SSP 4 (1.4 – 1.7) ist mit 13 Seiten dreimal länger ausgefallen als der entsprechende Teil im letzten SSP. Wir haben das in der BSG positiv aufgenommen als Zeichen des Willens seitens des GR und der Verwaltung, zum Verständnis für die Ursachen der Kostenentwicklung in diesem komplexen Gebiet beizutragen. Diese ist in der Tat nicht erfreulich. So ist die Sozialquote Reinachs seit 2016 höher als der kantonale Durchschnitt. Beunruhigend dabei ist nicht so sehr der immer noch tragbare Wert von 3.5% (2018), sondern die Tatsache, dass der Anstieg dieses Indikators innert 2 Jahren mit +52% der höchste in allen Gemeinden des Kantons ist. Das seit Jahren bekannte Phänomen der A-Stadt-Problematik hat nun auch Reinach eingeholt. Diese besagt, dass besonders Kernstädte und Agglomerationen die finanziellen Folgen eines hohen Anteils an sozial schlechter gestellten Menschen zu tragen haben. Die Gemeinde Reinach hat sich schon aufgrund der Bundesverfassung und den Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Kantonsebene dieser Aufgabe zu stellen, und sie tut das auch.

Wir erhalten im einführenden Teil einen ausführlichen Überblick über die zahlreichen Dienstleistungen, welche die Gemeinde erbringen muss oder auf freiwilliger Basis leistet. Ihre Bemühungen zur Kosteneindämmung zeigen sich insbesondere in einer Strategie, welche mit präventiven Massnahmen bei der ergänzenden Sozialarbeit die Fallzahlen im Bereich der gesetzlichen Hilfeleistungen verkleinern soll. Der durch gesetzliche und gesellschaftliche Veränderungen gestiegenen Arbeitsbelastung der kommunalen Verwaltung wurde durch eine Anpassung der Organisation im Bereich Soziales begegnet.

Die angestrebten Verbesserungen bedingen ein gutes Arbeitsklima. Die Aufarbeitung des Arbeitskonflikts im Asylbereich hat dazu den Weg freigemacht. Das ist allen Mitarbeitenden der Abteilung Soziales zu gönnen, denn sie brauchen für ihre Arbeit viel Motivation



und Energie. Deshalb, und auch trotz allen Diskussionen über Zahlen und Quoten, gehört ihnen ein grosser Dank.

Die BSG schätzt die in der Vorlage für die drei Leistungsbereiche ausführlich dargelegten Erfahrungen und Zielerreichungen. Sie unterstützt weitgehend die an das veränderte Umfeld angepasste Gesamtstrategie und kommentiert die einzelnen Bereiche wie folgt:

1.5.1. Leistungsbereich Kindes- und Erwachsenenschutz (LB 41)

Nach der Ablösung der kommunalen Vormundschaftsbehörde durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB per 1.1.2013 fand in der vergangenen SSP-Laufzeit eine eigentliche Bewährungsprobe für die neue Behörde statt. Auf Gemeindeebene blieb dabei der Arbeitsanfall hoch, arbeiten die kommunalen Behörden ja im Auftrag der KESB und sind dieser auch rapportierungspflichtig. Die mit der KESB einhergehende Professionalisierung bedeutete für die Gemeindeverwaltung eine starke Zunahme der fachlichen Anforderungen und ein Mehraufwand an administrativen Aufgaben. Neue Verpflichtungen erwuchsen auch aus den Anpassungen im Behindertenhilfegesetz und im Familienrecht. Neben den notwendigen Anpassungen an neue Gesetzesgrundlagen sind es auch allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen, welche sich im KES auswirken und auf welche in der Vorlage ausführlich eingegangen wird.

Die gestiegenen Anforderungen haben in den 6 Jahren seit Bestehen der KESB zu einer deutlichen Kostensteigerung im Bereich des KES geführt (2013-2018 +50%), Dabei zeigte speziell das letzte Jahr, auch dank eines moderaten Stellenausbaus, einen markanten Zuwachs (+27%).

Zielerreichung im vergangenen SSP: Erfreulicherweise verlief die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der KESB ohne grössere Probleme und unterschiedliche Ansichten zur Vorgehensweise in schwierigen Fällen konnten bisher im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden.

1.5.2. Leistungsbereich Gesetzliche Sozialhilfe (LB 42)

Die gesetzliche Sozialhilfe, bei der die Gemeinde wenig Handlungsspielraum hat, macht über zwei Drittel der gesamten Sozialhilfekosten aus.

Wir können feststellen, dass die Gemeinde grosse Anstrengungen unternimmt, die in erster Linie von ungünstigen gesellschaftlichen Faktoren bestimmten Fallzahlen/Kosten möglichst gering zu halten. Die Fallzahlen sind in 6 Jahren um 50% gewachsen. Die grösste Gruppe von Sozialhilfebezüglern stellen ausgesteuerte Arbeitslose dar (ca. 50%), und somit hat deren Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess erste Priorität. Dabei müssen besonders die Berufschancen arbeitsloser Schulabgänger und junger Erwachsener mittels Beratung und Fortbildungsprogrammen verbessert werden. Aber auch die wachsende Zahl von Menschen, die um das 50ste Altersjahr ihre Arbeit verloren haben, stellt unserer Gesellschaft ein schlechtes Zeugnis aus und benötigt Hilfe. Andauernde Anstrengungen zum Einrichten von Integrationsprogrammen und teilfinanzierten Stellen werden weiterhin nötig sein, um den Ausstieg aus finanzieller Abhängigkeit zu erleichtern. Diese und viele anderen Massnahmen werden in Reinach angewendet. Dabei teilen wir die Auffassung, dass vorab mit einer intensiveren Betreuung der Klienten bessere Erfolge erzielt werden.

Um die kontinuierlich wachsenden Kosten zu dämpfen ist es sehr begrüssenswert, dass noch energischer auf das Realisieren subsidiärer Leistungen Dritter geachtet wird. Auch



hier dürfte die Akkumulierung von Erfahrung innerhalb von spezialisierten Fachgruppen sehr nützlich sein.

Im ebenfalls weitgehend gesetzlich bestimmten Asylbereich belastet der Betrieb des Asylheims das Budget des LB 42 mit 2-4% relativ gering; dies dank der durch Bund und Kanton für Asylbewerber bezahlten Tagespauschale. Ist allerdings das Asylheim nicht ausgelastet, wie in den letzten Jahren der Fall, so führt sein Betrieb wegen der geringeren Unterstützungsgelder zu höheren Nettokosten. Wir begrüßen deshalb die Aufhebung des einen Wohnheims und denken, dass das gesparte Geld besser verwendet wird, um langjährigen Bewohnern des Asylheims die Umsiedelung in eigene Wohnungen zu ermöglichen.

Zur professionellen Betreuung der Asylbewerber gehört neben den primären Schutzverpflichtungen bez. Wohnen und Gesundheit auch die Förderung der Sprache und die allgemeine Vorbereitung zur sozialen Integration. Es ist deshalb bedauerlich, dass der Kanton der Gemeinde die Möglichkeit zu bescheiden entlöhnten Arbeitsprogrammen während des noch immer langwierigen Asylverfahrens stark eingeschränkt hat, zum Nachteil der Asylbewerber und der Gemeinde. Erhalten Asylbewerber schliesslich die B-Aufenthaltsbewilligung oder die vorläufige Aufnahme mit F-Status, so werden die kantonale und die Bundesunterstützung nach 5 resp. 7 Jahren wegfallen. Ist der selbständige Lebensunterhalt dann noch nicht möglich, so beanspruchen diese Menschen die Sozialhilfe der Gemeinde. In der gesetzlichen Sozialhilfe von Reinach stellten ehemalige Asylbewerber in den letzten 6 Jahren immerhin einen Anteil von 7-22% (2014/2018) dar.

Zielerreichung im vergangenen SSP: *Das bez. Integration in den primären Arbeitsmarkt gesetzte Ziel erwies sich als sehr ambitiös und wurde in den vergangenen Jahren leider nicht im gewünschten Masse erreicht. Hingegen wurden durch diverse Massnahmen und organisatorischen Anpassungen sowohl im Sozialhilfe- wie im Asylbereich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Handhabung der wachsenden Aufgaben geschaffen.*

1.5.3. Leistungsbereich Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Die BSG unterstützt den Willen des Gemeinderats, weiterhin rund 2 Millionen Franken in Dienstleistungen und Projekte zu investieren, welche soziale Probleme in einem frühen Stadium angehen und zumindest mildern sollen. Das sind präventive Massnahmen, die kurzfristig die Lebensqualität der Betroffenen aller Altersstufen verbessern, und langfristig die hohen Auslagen in KES und Sozialhilfe beschränken sollen. Diese Aktivitäten umfassen Beratungstätigkeiten, Förderprojekte und Informationsveranstaltungen, sowie direkte Hilfe in der Armutspflege, um nur die wichtigsten zu nennen.

Die grossen Anstrengungen der Sozialbehörde Reinach werden durch viele Institutionen, Vereine und zahlreiche freiwilligen Helfer entscheidend unterstützt und ergänzt. Ihnen allen sei an dieser Stelle besonders gedankt.

Zielerreichung im vergangenen SSP: *Die Wirkung von getroffenen Beratungsmassnahmen konnte in Referenzfällen gezeigt werden. Andere Aktivitäten sollten – zumindest nach den Gesetzen der „sozialen Logik“ - langfristig ihre positive Wirkung zeigen.*

1.6. Schnittstellen zu anderen SSPs

Kein SSP hat so viele Schnittstellen mit anderen SSPs wie der SSP 4. Die Verbindungen betreffen einerseits die Abwicklung der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialhilfeleistungen und dienen andererseits einer Palette von Dienstleistungen, die präventiven Charakter im



bezug auf die Leistungsbereiche 42 und 43 haben oder ganz einfach Reinach zu einem attraktiven Wohnort machen.

2 Der Strategische Sachplan 2020-2024

Die BSG unterstützt die für die LBs 41-43 vorgesehenen Wirkungsziele und macht dazu folgende Kommentare:

2.1 LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz

Wichtigstes Ziel bleibt die fristgerechte Behandlung der Abklärungsaufträge und die professionelle Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz, welche die Sozialbehörde der Gemeinde im Auftrag der KESB durchführt.

An den Schlussberichten der von der Reinacher Sozialbehörde im Auftrag der KESB geführten Beistandsmandate sollen keine grösseren Beanstandungen erfolgen.

Die dazu eingeleiteten Massnahmen erscheinen der BSG sinnvoll: Die zwischen KESB und Gemeindebehörden ausgearbeiteten Standards werden dazu beitragen, diese Aufgaben zu erleichtern. Kontinuierliche Weiterbildungen der Mitarbeiter sowie die personelle Trennung von sozialarbeiterischen und administrativen Arbeiten soll die Anpassung an die stets wachsenden Anforderungen ohne grösseren Stellenausbau ermöglichen. Im optimalen Fall wird diese Effizienzsteigerung auch den Bedarf an Dienstleistungen Dritter verkleinern. Dank diesen Massnahmen rechnet die Gemeinde erfreulicherweise nur mit einer mässigen Kostensteigerung in den nächsten Jahren (+18% von 2018-2024).

2.2 LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe

Zur Evaluierung der zunehmend schwierigeren Aufgabe der Rückführung von Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen in den primären Arbeitsmarkt wurde der Indikator neu definiert. Er soll die Fortschritte beim Ablösungsprozess aus der Sozialhilfe besser abbilden. Die von der BSG vorgeschlagene Zielvorgabe von 45% bleibt durchaus ambitioniert.

Zu begrüßen ist, dass die konsequente Einforderung subsidiärer Leistungen zur finanziellen Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe als ein Zielschwerpunkt aufgenommen wurde. Dass man bei den dabei zu führenden juristischen Auseinandersetzungen mit einer Erfolgsquote von 20% zufrieden ist, liegt wohl in der Natur der Sache. Wichtig scheint uns, dass dieses finanzielle Potential bei der sorgfältigen Eintrittsabklärung erkannt wird.

Dem Wirkungsziel eines für die Gemeinde kostendeckenden Leistungsbeitrags im Asylbereich wird durch eine Anpassung der Wohnkapazität an die in den letzten Jahren gesunkene Anzahl von Asylbewerbern Rechnung getragen.

Die Förderung und Vorbereitung von Kindern und Personen im erwerbsfähigen Alter im Hinblick auf eine soziale und berufliche Integration soll weiterhin intensiv gepflegt werden.

2.3 LB 43 Ergänzende Sozialarbeit

Die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene beim Eintritt in den Arbeitsmarkt ist wichtig und sollte mindestens auf dem heutigen Niveau beibehalten werden können.

Auch die Unterstützung von älteren, meist ausgesteuerten arbeitslosen Sozialhilfebezüger bei der schwierigen Rückkehr in den primären Arbeitsmarkt bleibt eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Auf diesem Weg sind auch Teilzeitanstellungen, Weiterbildungen oder die Beschäftigung in einem Integrationsprogramm nützlich.



Die geplanten Informationsveranstaltungen zur Förderung des Verständnisses zwischen den Generationen sind sinnvoll und wünschenswert.

Spezifisch auf die Probleme von Kindern und Jugendliche zugeschnittene Projekte und Veranstaltungen helfen mit, den heranwachsenden jungen Menschen ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden.

Die 2017 neu etablierte Schulsozialarbeit auf der Primarstufe soll eine grosse Akzeptanz erreichen und somit grössere soziale Probleme entschärfen. Die gezielt im Klassenverband vorgesehenen Präventionsprojekte eröffnen viele Chancen.

4. Anhänge

4.1. Das Organisationsschema zum Sozialbereich 4 (SB 4) zeigt eindrücklich, wie die kostenintensiven Leistungsbereiche 41 und 42 klar und einfach strukturiert sind, während der finanziell schwächer dotierte LB 43 mit einer Vielzahl von Aktivitäten versuchen muss, die Arbeitslast und vor allem die Kosten in den LBs 41/42 zu mindern.

4.2 Abb. 1-3: Der Bruttoaufwand/Einwohner im Sozialbereich wie auch die Sozialquote zeigen, dass Reinach dem typischen Druck von Agglomerationsgemeinden unterliegt. Die an sich noch tragbare Situation fällt allerdings bei einem 4-Jahresvergleich deutlich beunruhigender aus.

4.4 Beim Vertrag mit dem WBZ sollte dieses nach Meinung der BSG durch die Gemeinde zu einem höheren Stellenbeitrag zu ihren Integrationsprogrammen gemahnt werden.

III Textkorrekturen seitens der BSG

Die BSG hat in Absprache mit dem Gemeinderat und der Verwaltung eine Reihe kleinerer Textkorrekturen und Präzisierungen vorgeschlagen, welche im Anhang (V) dieses Berichts aufgeführt sind. Darin eingeschlossen sind auch zwei minimale Änderungen von 2 Leistungszielen des LB 42.

IV Anträge

Die BSG empfiehlt dem Einwohnerrat, sämtliche Anträge des Gemeinderats unter Einschluss der durch die BSG im Abschnitt III (V) vorgeschlagenen Textkorrekturen gutzuheissen.

Reinach 28.11.2019

Sachkommission Bildung, Soziales und Gesundheit

Für die BSG

Erwin Götschi

Mitglieder der BSG:

Ronny Ankli, SVP
Fritz Blatter, FDP
Bernhard Bütschli, CVP/BDP/GLP
Erwin Götschi, Vizepräsident, SP
Ruedi Maeder, Präsident, SP
Paul Meier, FDP
Rainer Rohrbach, SVP



V ANHANG

Korrekturen/Anpassungen (vgl. III; S = Seite, Z = Zeile)

S2/Z21-25 neu: ... Zivilgesetzbuches (insbesondere zweiter Teil: Familienrecht). Im Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe (LB 42) vollziehen Sozialarbeitende im Auftrag der Sozialhilfebehörde das kantonale Gesetz über die Sozial- und die Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz) vom 21.06.2001 und dessen Verordnungen, sowie die Kantonale Asylverordnung vom 16.10.2007. Dabei ist der Ermessensspielraum; **S3/Z28-30 neu:** ... Im Kinderschutz ist mit Anpassungen im Familienrecht (Änderung des ZGB vom 21. Juni 2013 betreffend elterliche Sorge und vom 20. März 2015 betreffend Kindesunterhalt), gültig ab Juli ...; **S5/Z24:** Personenkreise; **S8/Z12:** ratsuchende; **S10/3.Fussn.:** 6; **S13/Z6:** Betreuungsangeboten ; **Z7 neu:** ... hinaus wichtige Partner ...; **Z22:** ... besteht darin, dass Bedürftige ...; **Z28:** ...Waste, indem ...; **Z31:** finanzieller; **Z33:** Steuererklärung eine regelmäs- ...; **S18/Z10:** ...Hilfe bildet...; **Z30-33 neu:** ...planbarer Faktor. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten im Asylbereich beliefen sich im Jahre 2018 auf lediglich ca. 4% der Gesamtkosten des LB 42. Den finanziellen Auswirkungen eines Rückgangs von Zuweisungen soll mit einer Anpassung des Platzangebotes begegnet werden, damit für das Asylwesen eine für die Gemeinde ausgeglichene Vollkostenrechnung erreicht wird. **S19, Soll 2020-2024, 1. Ziel neu:** ≥ 45%; **S19, Soll 2020-2024, 2. Ziel, neu:** ≥ 20%; **S21/Z5:** ...Jugendberatung Birseck für ...; **S22/Z6:** Teilnehmender; **S27: 4.3. Übersichtsliste, 43b, Leistungsbeschreibung:** Den Primarschulen zur Verfügung; **S29ff: 4.4 Leistungsverträge: a) Leistungsvertrag mit WBZ, S1/Z21 streichen:** Das WBZ ... des Therapiebades; **S2/Z1-3 streichen:** Das WBZ Verfügung gestellt werden; **b) Leistungsvertrag mit Verein PHARI:** Ganze Seite 3 wie folgt ersetzen:

3

BEITRAGSREDUKTION

Der Verein kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 als Pilotprojekt abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein PHARI bis spätestens am 30. Juni 2024 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen. Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Quartalsende gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

- Statuten des Vereins PHARI vom 12.02.2015

Reinach,

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Für den Verein

Gabi Huber Brigitte Marques

Gemeinderat Reinach

Melchior Buchs

Thomas Sauter

Gemeindepräsident

Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.